

2016-04-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
28.06.2011

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion der SPD**

Lütje, Daniela

**Vertreter der Beschäftigten**

Dickoff, Grit

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht. Der Ausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte wurden durch die Ausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2011 und 17.05.2011**

Das Protokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.04.2011 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

Das Protokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 17.05.2011 wird zur Kenntnis genommen und mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 07.04.2011 und 17.05.2011**

In der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 07.04.2011 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- 7.1. Optimierung der Erlöse aus der Vermarktung von EEG-Strom  
Vorlage: DR/BV/034/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
8 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.2. Vergabebeschluss zur Lieferung einer Asphaltfräse als Anbaugerät für den Geräteträger Unimog  
Vorlage: DR/BV/058/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
8 / 0 / 0 - einstimmig

In der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 17.05.2011 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst.

- 4.1. Vergabebeschluss zur Lieferung von Müllgroßbehältern  
Vorlage: DR/BV/137/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
7 / 0 / 0 - einstimmig

- 4.2. Vergabebeschluss für die Leistung "Sammlung, Beförderung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten mittels mobiler Fahrzeugtechnik im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau

Vorlage: DR/BV/138/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 4.3. Vergabebeschluss zur Baumaßnahme: Ganzflächige Oberflächenbehandlung und Flickung mit spezialmodifizierter Bitumenemulsion auf Straßen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau einschließlich Vororte

Vorlage: DR/BV/142/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 1 - mehrheitlich

- 4.4. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Pressmüllfahrzeuges als Ersatz für das Fahrzeug DE-DA 255

Vorlage: DR/BV/148/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis

8 / 0 / 0 - einstimmig

- 4.5. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Kleintransporters als Ersatz für das Fahrzeug DE-DP 578

Vorlage: DR/BV/150/2011/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

## **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

- 5.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2011 - Quartalsanalyse per 31.03.2011**

**Vorlage: DR/IV/029/2011/II-EB**

**Frau Moritz** stellt fest, dass das Quartal planmäßig in Ausführung des Wirtschaftsplanes verläuft. Weitere Ausführungen werden auf Anfrage gemacht.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Informationsvorlage DR/IV/029/2011/II-EB zur Bestätigung.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 31.03.2011 wird zur Kenntnis genommen.

## 5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

- **Herr Schröter** bittet darum, zukünftig bei Beschlussvorlagen die Erläuterungen verständlicher zu gestalten. Am Beispiel der Vorlage DR/BV/ 167/2011/II-EB sind umfangreiche Erläuterungen notwendig, um den Inhalt verstehen zu können.
- **Frau Nußbeck** teilt mit, dass die Betriebsausschusssitzung am 23.08.2011 entfällt. Der nächste Termin ist der 14.09.2011.
- **Frau Moritz** informiert darüber, dass am 30.06.2011 die Bauabnahme zum 15. Bauabschnitt der Deponie erfolgt.

### - AGH-Maßnahmen

Die im Eigenbetrieb Stadtpflege geführten Maßnahmen sind mit 48 Teilnehmern besetzt. Anlässlich der Trägerversammlung beim Jobcenter wurde informiert, dass der Eigenbetrieb an der Aufstockung der Maßnahmen mit 28 Teilnehmern und einem Anleiter interessiert ist.

Die Aufstockung soll folgende Bereiche betreffen:

- 1 TN Großkühnau
- 1 TN Kleinkühnau
- 1-2 TN Streetz
- 2 TN Kochstedt
- 3 TN Beseitigung Aufwuchs an Rändern (Stadtumfaulflächen)
- 6 TN Grünpflege Dessau
- 2 TN Grünpflege Roßlau
- 2 TN Kleutsch/Sollnitz
- 2 TN Zentralfriedhof
- 5 TN Friedhof III
- 2 TN Papiersammler

Der Antrag soll wohlwollend geprüft werden. Beginn frühestens 01.08.2011, wahrscheinlich jedoch erst 01.09.2011 wegen Antragsformalitäten.

**Herr Schönemann** fragt, ob es aus unfalltechnischer Sicht Einwände gegen Alleinarbeitsplätze gibt. **Frau Jaquet** (Arbeitsschutzbeauftragte des Eigenbetriebes) erklärt, dass es seitens der Berufsgenossenschaften keine Hinderungsgründe gegen Alleinarbeitsplätze gibt. Sicherlich sollte man gewisse Mel-

derhythmen haben, um sicher zu gehen, dass dem Teilnehmer nichts passiert. **Frau Moritz** ergänzt, dass der Vorarbeiter des Abschnitts Grünpflege die Teilnehmer regelmäßig kontrolliert und ggf. Maßnahmen ergreifen kann.

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Verwendungsbeschluss für Grabstellenforderung Vorlage: DR/BV/167/2011/II-EB**

Nachdem **Herr Bähr** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

**Frau Moritz** erläutert die Vorlage.

Mit der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes in Höhe von 4.132.246,75 EUR wird die Forderung aus Grabstellengebühren gegen den Aufgabenträger in Höhe von 3.682.242,70 EUR getilgt. Weiterhin erfolgt die Rückzahlung von Einlagen früherer Jahre in Höhe von 450.004,05 EUR an den Aufgabenträger. Wegen der Verrechnung mit dem Rückforderungsanspruch des Eigenbetriebes aus abgeführter Eigenkapitalverzinsung für das Friedhofswesen in Höhe von 137.396,79 EUR ergibt sich ein an den Aufgabenträger zu zahlender Betrag in Höhe von 312.607,26 EUR. Der Vollzug des Beschlusses hat keine Auswirkung auf die Friedhofsgebühren, aber er hat haushaltskonsolidierende Wirkung.

**Frau Nußbeck** ergänzt, dass der Eigenbetrieb Forderungen aus der Zeit hat, als das Friedhofswesen vom Betrieb übernommen wurde. Die Stadt hatte auf Grund kameralistischer Buchführung keine Rückstellungen für Grabstellen zu bilden.

Sollten noch Unklarheiten zur Vorlage bestehen, könnten bis zur Stadtratssitzung auch noch Erläuterungen in den Fraktionssitzungen gegeben werden.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/167/2011/II-EB zur Abstimmung.

1. Mit Wirkung zum 31.12.2010 werden im Sinne einer Rückabwicklung der Beschlüsse S/09/04 vom 14. Oktober 2004 „Entnahme aus dem Gewinnvortrag“

per 31.12.2003 und DR/BV/128/2007/II-EB vom 5.11.2007 Punkt 3. „...Ausgleich der Eigenkapitalminderung des Eigenbetriebes...“ aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Stadtpflege 4.132.246,75 EUR entnommen.

2. Der Betrag von 450.004,05 EUR (Einlagen früherer Jahre) wird an den Aufgabenträger zurückgezahlt.
3. Mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 3.682.242,70 EUR wird die „Forderung aus Grabstellengebühren“ gegenüber dem Aufgabenträger per 31.12.2009 getilgt.
4. Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat einen Rückforderungsanspruch aus abgeführter Eigenkapitalverzinsung für das Friedhofswesen in Höhe von 137.396,79 EUR.
5. Die Ansprüche unter Nr. 2. und Nr. 4. werden verrechnet. Der verbleibende Restbetrag wird durch Zahlung ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 0 - einstimmig

**6.2 Einführung eines Behälteridentifikationssystems in der Abfallsammlung**  
**Vorlage: DR/BV/198/2011/II-EB**

Nachdem **Herr Busch** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Es wird beabsichtigt, ein Behälteridentifikationssystem (Identsystem) zur Behälterverwaltung, Leerungsdatenerfassung und Gebührenerhebung für die Sammlung von Abfällen in der Stadt Dessau-Roßlau einzuführen. Dazu stellt **Frau Jaquet** das Konzept an Hand einer Power Point Präsentation vor. Es wird die Ist-Situation und die geplante Umsetzung dargestellt. Dabei werden Vor- und Nachteile beleuchtet, wobei die Vorteile für die Stadt Dessau-Roßlau überwiegen. Für den Bürger wird es keine wesentlichen Änderungen geben.

**Herr Schönemann** möchte wissen, ob es eine mögliche Schnittstelle für eine Gesamtdatenerfassung, das heißt einschließlich Tonnenverwiegung geben wird.

**Frau Moritz** erklärt, dass bei dem geplanten Identsystem nicht vorgesehen ist, eine Tonnenverwiegung durchzuführen. Ziel ist es, volle Behälter zu kippen, um eine Tourenoptimierung zu erreichen ergänzt **Frau Jaquet**. Wenn die Behälter verwogen werden, stellen die Bürger ihre Behälter raus, ob diese voll sind oder nicht. Daher würden sich der Aufwand und die Häufigkeit der Entleerungen erhöhen, das ist aber nicht das Ziel. Selbst beim Biomüll steigt das Aufkommen. Auch hier ist dann die Erfassung über das Identsystem möglich.

**Herr Schönemann** erkennt, dass es wichtig ist, dem Mülltourismus Einhalt zu gebieten. Bei einer Verwiegung sind natürlich die Bürger daran interessiert, so wenig wie möglich zur Entsorgung bereitzustellen.

Man sollte auch den Bürger nicht überfordern, erklärt **Frau Moritz**. Die geplanten technische Neuerungen werden für den Bürger nur wenig ändern. Die Mindestentleerungen (Pflichtentleerungen) sollen bestehen bleiben. Auch beim Biomüll sind die Fehlwürfe unter 2 %, die Bürger sortieren sehr gut.

**Herr Schröter** möchte wissen, welche Mehrkosten auf den Bürger zu kommen. **Frau Nußbeck** verweist auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes und dass entsprechende Investmittel bereits eingestellt wurden. **Frau Moritz** ergänzt, dass die benötigten 238 TEUR im Abfallgebührenkalkulationszeitraum für die nächsten 3 Jahre berücksichtigt wurden. Die Ausstattung der Tonnen mit Transpondern kann auch in Eigenregie durchgeführt werden. Es würde sicherlich etwas länger dauern, reduziert aber die Fremdleistungskosten.

**Herr Busch** ist von diesem System ohne Verwiegung nicht überzeugt. Einer Tourenoptimierung kann er zustimmen, aber er sieht keinen Vorteil für den Bürger bei Kosten von ca. 300 TEUR, die im Raum stehen. **Herr Schönemann** sieht, dass der Bürger nach wie vor das bezahlt, was er auch entsorgt. Dazu wird der Bürger keine halben Tonnen raus stellen. Es bleibt bei einer stabilen Leistung. Man könnte später über eine Tonnenverwiegung nachdenken.

**Herr Tuchel** gibt zu bedenken, dass das System der Tonnenverwiegung sehr anfällig ist. Eine verursachergerechte Abrechnung ist zwar wünschenswert, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchführbar. Für das Wiegesystem ist eine Präzisionswaage notwendig, mit ständiger Eichung. Nach jeder Reparatur oder Wartung muss die Waage wieder geeicht werden. Die laufenden Kosten wären sehr hoch und müssten über die Gebühr wieder hereingeholt werden. Nach den Recherchen wenden dieses System nur wenige Städte an, weil es eben sehr anfällig ist. Eine Möglichkeit der Verwiegung gäbe es bei der Sperrmüllentsorgung. Dann würde das aufwendige Einschätzen der Entsorgungsmenge entfallen. Das Einschätzen ist immer sehr ungenau, weil auch die Bürger auf ihren Entsorgungskarten nicht alles angeben und dann liegen riesige Berge zur Entsorgung bereit. Hier wäre dann die verursachergerechte Abrechnung möglich.

**Herr Busch** verweist nochmals auf die ca. 300 TEUR. Wo kommt das Geld wieder her?

**Frau Moritz** erklärt, dass sich der Verwaltungsaufwand reduzieren wird. Es müssen keine Gebührenbescheide mit den dazugehörigen Aufklebern und Banderolen versendet werden. Der Personalaufwand wird reduziert. KW-Stellen werden vollzogen oder es werden Altersabgänge genutzt. Die Provisionen an die Banderolenverkaufsstellen fallen weg. Das erfolgt über die nächsten Jahre. Für den jetzigen Kalkulationszeitraum konnten zwar Gebührensenkungen erreicht werden, das geht aber nicht immer. Auf jeden Fall werden alle Möglichkeiten ausgenutzt, die gebührensenkend wirken.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/198/2011/II-EB zur Abstimmung.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege wird beauftragt, im Zeitraum 2011 – 2013 ein Behälteridentifikationssystem (kurz: Identsystem) zur Behälterverwaltung, Leerungsdatenerfassung und Gebührenerhebung für die Sammlung von Abfällen einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 / 0 / 1 - mehrheitlich

**9 Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 03.03.23

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer